

Dienstanweisung

Vor dem Hintergrund steigender Corona-Infektionszahlen weise ich an, dass ab sofort mit dem Betreten der Proben- und Spielstätten des Leipziger Symphonieorchesters (LSO) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen ist.

Diese Anweisung geschieht auf der Grundlage der am 24. Oktober 2020 in Kraft getretenen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 und dient der betrieblichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs, des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSO, der gastgebenden Einrichtungen sowie der Besucher und Gäste der Konzerte und Veranstaltungen.

Der Mund-Nase-Schutz ist nur abzulegen beim individuellen Einspielen unmittelbar vor der Probe / des Konzerts unter Berücksichtigung eines Mindestabstands zu umstehenden Personen von 1,5 m sowie mit der Einnahme des vorgesehenen Sitzplatzes innerhalb der Orchesterformation.

Sollte dieser Dienstanweisung trotz Aufforderung nicht Folge geleistet werden, erfolgen unmittelbar disziplinarische Maßnahmen, die auch eine Dienst-Suspendierung oder Abmahnung zur Folge haben können. Sollten sich daraus künstlerische und/oder finanzielle Nachteile für die LSO gGmbH ergeben, gehen diese zu Lasten des betreffenden Mitarbeiters / Mitarbeiterin.

Böhlen den 26. Oktober 2020



Wolfgang Rögner
Intendant/Geschäftsführer